

*Betreff:***Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

27.09.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.08.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.09.2016	Ö

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 12. November 2013 (Ds 16390/13) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Schulentwicklungsplan (SEP) für die allgemein bildenden Schulen zu erstellen. Bereits im Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 des Haushalts 2011 ist festgehalten worden, dass die Bildungslandschaft der Stadt Braunschweig durch eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gestaltet wird. Die Verwaltung hält es für geboten, die strategische Ausrichtung bereits jetzt im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung zu diskutieren. Der Grundstein für die Erarbeitung strategischer Ziele wurde in einem verwaltungsinternen Workshop am 11. Mai 2016 gelegt, in dem die zuständige Dezernentin, die Fachbereichs- und Abteilungsleitungen der Fachbereiche 40 und 51 sowie Fachplanerinnen und -planer aus anderen Organisationseinheiten des Dezernats mitwirkten.

Am 10. Juni 2016 fand ein Workshop zur Schulentwicklungsplanung mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses statt. In diesem stellte eingangs der eingeladene Referent Herr Dr. Garbe in seinem Impulsreferat zu strategischen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Grundlagen und Praxisbeispiele dar. Im zweiten Teil diskutierten Gruppen in zwei Durchgängen die Präambel und die sechs strategischen Ziele aus dem Entwurf der Fachverwaltung. Am Ende des Workshops skizzierte die Verwaltung die weitere Vorgehensweise, den aktuellen Sachstand und das geplante Beratungsverfahren in der Schulentwicklungsplanung. Die im Workshop am 10. Juni 2016 gegebenen Anregungen wurden von der Verwaltung aufgenommen und in die vorliegende Fassung eingearbeitet (s. Anlage). Die strategischen Ziele sollen als Überbau für den SEP und als Auftakt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung fungieren.

Die Beschlussfassung hierüber soll mit dem Ratsbeschluss über den gesamten SEP im Frühjahr 2017 erfolgen. Zum SEP insgesamt gehören eine Bestandsaufnahme, eine Schülerzahlprognose, Raumstandards und Szenarien, die aktuelle schulformbezogene oder schulspezifische Problemlagen sowie deren Lösungsmöglichkeiten in ggf. mehreren Varianten beschreiben. Abgerundet werden soll der SEP durch übergreifende Konzepte, z. B. zur Umsetzung der schulischen Inklusion oder zur Mittagessenversorgung in Ganztagschulen.

Klockgether

Anlage: strategische Ziele

Anlage

Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Fassung nach Einarbeitung von Ergebnissen aus dem Workshop mit SchA / JHA, Stand 20. Juni 2016

Leitsatz:

Die Stadt Braunschweig übernimmt die Verantwortung für die Bildung

Sie geht dabei von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff aus, der formale, non-formale und informelle Bildung umfasst.

Präambel

- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 KJHG), ein Recht auf Bildung (UN-Kinderrechtskonvention).
- Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt. Damit wird die Position des Kindes als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten und Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität gestärkt.
- Es ist Ziel kommunalen Handelns, optimale Bedingungen für Chancengleichheit und Teilhabe herzustellen und den Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln.
- Durch eine frühzeitige Förderung der ganzheitlichen Bildung folgt die Stadt dem Grundsatz Prävention vor Intervention.
- Alle Akteure im Handlungsfeld Bildung werden hierzu im Sinne einer Bildungslandschaft zu kooperativem Handeln zusammengeführt. Die Fachplanungen und übergreifenden Planungen der Stadt werden dazu aufeinander abgestimmt.
- Die Stadt setzt sich dafür ein, dass seitens des Landes und des Bundes entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Stadt Braunschweig verfolgt dabei folgende Ziele

1. In Braunschweig werden Erziehung, Bildung und Betreuung als Einheit betrachtet.

Grundlage ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung. Für die Umsetzung vor Ort bedarf es lokaler Netzwerke.

2. In Braunschweig soll die vorschulische, schulische und außerschulische Bildung die sozialen Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung und die Verantwortung für die Gemeinschaft bei allen Kindern und Jugendlichen fördern.

Dazu bedarf es passender sozialraumbezogener Angebote sowie der Zusammenarbeit aller Akteure im Quartier mit ihren jeweils spezifischen Aufgabenstellungen.

3. In Braunschweig soll der Bildungserfolg eines Kindes unabhängig von der sozialen Herkunft sein.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft ist in Deutschland besonders ausgeprägt. Ziel des kommunalen Handelns in Braunschweig ist es, Benachteiligungen aus der sozialen Herkunft ausgleichen.

4. In Braunschweig soll jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten den höchstmöglichen Schulabschluss erreichen.

Es wird dafür Sorge getragen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss erreicht.

5. In Braunschweig soll allen jungen Menschen eine ausreichende Zahl an schulischen und betrieblichen Ausbildungsplätzen für alle Schulabschlüsse zur Verfügung stehen.

Es bedarf einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit vor allem von Stadt, Kammern und Arbeitsverwaltung, um jungen Menschen einen zukunftsähigen Berufsabschluss zu ermöglichen.

6. In Braunschweig sollen Kinder, Jugendliche und Familien erforderliche Unterstützungsmöglichkeiten erhalten, um Angebote schulischer sowie außerschulischer Bildung wahrnehmen zu können.

Vorhandene Angebote müssen geprüft und ggf. so umgestaltet werden, dass sie für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichermaßen zugänglich sind und zum Erfolg führen.